

Katholische Universität Eichstätt  
SPRACH- UND LITERATURWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT  
PHILOSOPHIE

*Seminar:*

JOURNALISTISCHE ETHIK

Prof. Dr. Karl Graf Ballestrem – Prof. Dr. Jan Tonnemacher

*Seminararbeit:*

# Der Deutsche Presserat

*vorgelegt von:*

Peter Mösgen  
Eichstätt

Wintersemester 1994/95

# Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung</b>	<b>2</b>
<b>1 Ethische Aspekte</b>	<b>3</b>
1.1 Ethik, Sittlichkeit und Moral . . . . .	3
1.2 Normen . . . . .	3
1.3 Die Aufgaben des Deutschen Presserats aus ethischer Perspektive . .	4
1.4 Individualnormen und Medien . . . . .	6
<b>2 Der Deutsche Presserat</b>	<b>8</b>
2.1 Struktur . . . . .	8
2.2 Geschichte . . . . .	8
2.3 Der Presserat heute . . . . .	11
2.4 Der Pressekodex . . . . .	11
2.5 Beschwerdeordnung . . . . .	12
<b>3 Kritik am Deutschen Presserat</b>	<b>12</b>
<b>4 Fallbeispiel</b>	<b>15</b>
4.1 Berichterstattung . . . . .	15
4.2 Exkurs: Suizidberichterstattung . . . . .	16
4.3 Die Rügen des Presserats . . . . .	18
<b>5 Leitfaden für die Berichterstattung über Suizide</b>	<b>19</b>
<b>Schlußbemerkungen</b>	<b>22</b>
<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>24</b>

# Einleitung

Der Deutsche Presserat versteht sich als Selbstkontrollinstanz der deutschen Presse. Als moralische Instanz könnte man ihn das „Gewissen“ der Printmedien nennen. Wie dieses Gewissen arbeitet, soll im folgenden dargestellt werden. Das geschieht zunächst allgemein in drei Schritten.

Im ersten Kapitel geht es darum, Begriffe wie Ethik und Moral, Sittlichkeit und Norm zu klären. Der theoretischen Einordnung der Arbeit des Deutschen Presserats in ein ethisches System folgt im zweiten Kapitel die eigentliche Vorstellung der Kontrollinstanz. Seine unterschiedlichen Aufgaben werden im Verlauf seiner Geschichte beschrieben; Pressekodex und Beschwerdeordnung werden kurz zusammengefaßt. Schließlich wird in einem dritten Schritt gefragt, ob der Deutsche Presserat als Selbstkontrollinstanz der Presse funktioniert und wo seine Schwächen liegen.

Dem allgemeinen Teil dieser Arbeit folgt ein spezieller Teil. An einem Musterfall aus dem Bereich der Suizidberichterstattung wird die Arbeitsweise des Presserats vorgestellt. Eingeschoben ist ein Exkurs mit Ergebnissen empirischer Untersuchungen über die Wirkung unterschiedlicher Arten von Suizidberichterstattung. Der spezielle Teil schließt mit einem praxiserprobten „Leitfaden“ für legitime, das heißt moralisch verantwortbare Berichterstattung über Suizide, der über die entsprechenden Richtlinien des Deutschen Presserats hinausreicht, weil er sie ausführt und begründet.

Eichstätt, im März 1995

Peter Mösgen

# 1 Ethische Aspekte

## 1.1 Ethik, Sittlichkeit und Moral

Die Hauptaufgabe des Deutschen Presserats ist die Wahrung der journalistischen Berufsethik.<sup>1</sup> Das Wort *Ethik* stellt in diesem Fall einen allgemeinen Oberbegriff dar. Gegenstand der Ethik ist das menschliche Handeln. Praktische Philosophie und Ethik sind synonyme Begriffe. Während sich die theoretische Philosophie mit dem Sein und dem Erkennen beschäftigt, beobachtet die praktische Philosophie das Phänomen der Sittlichkeit. Dabei beschränkt sich die praktische Philosophie weder auf eine reine Metaethik noch auf das Erörtern von Moralprinzipien. Sie versucht vielmehr, die Sittlichkeit zu beobachten und im Alltag besser zu verwirklichen. Hier sieht der Deutsche Presserat seine Aufgabe: Er will im speziellen Bereich der Printmedien die Sittlichkeit verbessern. Ethik ist also allgemein die Untersuchung des Phänomens der Sittlichkeit mit wissenschaftlichen Hilfsmitteln. Die Sittlichkeit ist als menschliche Eigenschaft beobachtbar. Sie gründet im freien Willen des Menschen. Wäre der Mensch determiniert, hätte sittliches Handeln keinen Sinn. Die Sittlichkeit an sich ist unveränderbar. Sie kann jedoch in unterschiedlichen Situationen unterschiedliches Verhalten zur Folge haben.

Was ein Mensch tun oder lassen muß, um sittlich gut zu handeln, ist in Normen festgelegt. Im Gegensatz zur Sittlichkeit ist unter einer Norm ein zukunftsorientierter Handlungsmaßstab zu verstehen. Eine Norm beinhaltet eine konkrete Handlungsanweisung, die zunächst in ihrer Anwendung nicht ethisch reflektiert, das heißt nicht auf ihre Sittlichkeit hin überprüft wird. Thematisch zusammenhängende Normen bilden eine Moral. Eine Moral kann demnach als System von Normen oder als Sammlung von Handlungsgrundsätzen in einem Bereich, definiert werden. Dementsprechend könnte auch formuliert werden: Der Deutsche Presserat dient der Wahrung der journalistischen Berufsmoral.<sup>2</sup>

## 1.2 Normen

Normen müssen vom gesellschaftlichen Konsens getragen werden. Dabei ist es unerheblich, ob sie nur konventionell oder ob sie juristisch festgelegt sind. In welcher Form sie vorliegen, hängt vornehmlich von ihrem Inhalt wie von ihrer Relevanz für die Gesellschaft ab. Regelungen des Straßenverkehrs sind sinnvollerweise gesetzlich festgelegt, während für das Verhalten beim Essen lediglich Konventionen gelten. Von der Entstehung her gesehen entwickeln sich die *geschriebenen Gesetze* aus den *ungeschriebenen*. Beide stehen in einer Wechselwirkung zueinander. Beide dienen demselben Zweck: Sie regeln den sozialen Umgang der Menschen untereinander. Ihre Grundlage ist eine unveränderliche Ethik auf deren Basis Einzelnormen formuliert

---

<sup>1</sup>Vgl. Einleitung zum Pressekodex in: Deutscher Presserat, Publizistische Grundsätze, S. 3.

<sup>2</sup>Vgl. Meyn, S. 89.

werden. Die Normen werden im Alltag befolgt, ohne hinterfragt zu werden. Dadurch erfüllen sie ihre Entlastungsfunktion für den Menschen.

Mißachtet ein Mitglied der sozialen Gruppe, in der eine Norm gilt, diese Norm so weitgehend, daß sein abweichendes Verhalten die Toleranzgrenze der Gruppe erreicht, setzt normalerweise ein Prozeß sozialer oder juristischer Sanktionen ein. Bleiben die Sanktionen aus oder erweisen sie sich als wirkungslos, weist das darauf hin, daß die Norm nicht mehr auf allgemeinen Konsens stößt. Wird aber eine Einzelnorm von einem größeren Teil der sozialen Gruppe, für die sie gilt, nicht mehr befolgt, setzt ein Reflexionsprozeß zu ihrer Rechtfertigung ein. Im Ergebnis kann die Norm sowohl abgesichert werden – sie wird wieder befolgt, weil sie als sinnvoll anerkannt wird –, oder es wird eine neue Norm aufgestellt.

Im positiven Recht ermöglichen Generalklauseln, kleinere Normenverschiebungen über die Rechtsprechung aufzufangen. Bei größeren Änderungen müssen die Gesetze selbst ergänzt, geändert oder erneuert werden. Im Bereich der *ungeschriebenen Gesetze* werden kleine Änderungen einer Norm durch unmerkliches Verschieben der Toleranzgrenze aufgefangen, größere Änderungen führen zu neuen Normen.

### **1.3 Die Aufgaben des Deutschen Presserats aus ethischer Perspektive**

Grob gegliedert hat der Deutsche Presserat zwei Aufgaben. Er soll allgemein die Pressefreiheit bewahren helfen und speziell für eine moralisch legitime Presseberichterstattung sorgen. Beide Aufgabenbereiche sind ethikrelevant: der erste, weil ethische Güter wie Wahrheit und Freiheit geschützt werden sollen, der zweite, weil einzelne moralische Normen geschützt werden sollen.

Der erste Aufgabenbereich betrifft den Schutz der Pressefreiheit nach außen wie nach innen. Der Deutsche Presserat will „Mißstände im Pressewesen“ feststellen und „auf deren Beseitigung“ hinwirken, für „unbehinderten Zugang zu den Nachrichtenquellen“ eintreten und Entwicklungen entgegenreten, „die die freie Information und Meinungsbildung des Bürgers gefährden könnten.“<sup>3</sup> Presseintern beschäftigt sich der Deutsche Presserat beispielsweise mit Fragen der redaktionellen Mitbestimmung. Presseextern, das heißt dem Staat gegenüber, bemüht sich der Presserat um die Mitgestaltung des Presserechts. Es berührt als Teil des Medienrechts viele unterschiedliche Bereiche des Rechts. Bei Dingen, die die Redaktion betreffen, handelt es sich im wesentlichen immer um Äußerungsrecht. Bei Verlagsproblemen, wie beispielsweise den Fragen der Pressekonzentration, spielen auch andere Rechtsbereiche wie hier das Karellrecht eine Rolle.

---

<sup>3</sup>Vgl. Satzung für den Trägerverein des Deutschen Presserats e. V., § 9. Bis zur Neufassung der Satzung 1985 sollten zudem Strukturveränderungen in der Presse beobachtet werden.

Grundsätzlich können fast alle journalistisch strittigen Fälle auf das Spannungsverhältnis zwischen Pressefreiheit<sup>4</sup> und dem Schutz der Menschenwürde sowie der persönlichen Freiheitsrechte<sup>5</sup> zurückgeführt werden. Der ethische Grundwert *Pressefreiheit* wird in einer Vielzahl von Einzelbestimmungen garantiert wie auch eingeschränkt. Zu den Privilegien der Massenmedien zählen beispielsweise das Informationsrecht oder das Zeugnisverweigerungsrecht entsprechend den Landespressesetzen. Der Pressefreiheit sind Grenzen gesetzt beispielsweise im Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften oder durch Paragraphen allgemeiner Gesetze wie denen des Strafgesetzbuches, des Gesetzes gegen Ordnungswidrigkeiten oder des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Hinzu kommt die Rechtsprechung, die durch die Auslegung der Gesetze eigene Normen schafft. So ist beispielsweise das besonders im Medienrecht häufig relevante „allgemeinen Persönlichkeitsrecht“ nach § 823, Abs. 1 BGB, das „Ergebnis richterlicher rechtsfortbildender Rechtsschöpfung“<sup>6</sup>. Die konkrete rechtliche Ausgestaltung der Grundwerte ist jeweils das Ergebnis einer Güterabwägung, an der der Presserat als *Lobbyist der Pressefreiheit* mitwirkt, beispielsweise als Sachverständiger in Anhörungsverfahren des Deutschen Bundestages oder durch öffentliche Stellungnahmen.

Die zweite Aufgabe des Deutschen Presserats liegt im Bereich dessen, was nach positivem Recht zwar erlaubt ist, nicht aber moralischem Handeln entspricht. Während sich der Presserat im Recht bemüht, den ethischen Grundwert der Pressefreiheit zu konkretisieren, steht im Bereich der *ungeschriebenen Gesetze* der Schutz der Person vor den Printmedien im Mittelpunkt. Dadurch erfährt der Presserat, wie sich gesetzliche Regelungen für die Pressefreiheit im Einzelfall auch gegen die Menschenwürde auswirken können. Da der Presserat auf beiden Ebenen aktiv ist und dadurch selbst einer gewissen Spannung ausgesetzt ist, sollte von seiner grundsätzlichen Struktur her die Neigung bestehen, ausgleichend eingreifen zu können.

Im Bereich der *ungeschriebenen Gesetze* will der Presserat präventiv „Empfehlungen und Richtlinien für die publizistische Arbeit“ geben und im nachhinein gegebenenfalls Beschwerden über Presseberichterstattung nachgehen.<sup>7</sup> Richtlinienvorgabe und Beschwerdebehandlung betreffen Vorgänge, die zwar legal, nicht jedoch legitim sind.

Zu den Präventivmaßnahmen zählen neben Beratungen und Informationen auch Aus- und Fortbildungskurse, die regelmäßig beispielsweise im Deutschen Journalistenzentrum (Haus Busch, Hagen) angeboten werden. Beschwerden behandelt der Presserat nach zwei unterschiedlichen Reaktionsmustern: Meist wird die verletzte Norm unreflektiert als richtig angenommen, untersucht, ob tatsächlich gegen sie verstoßen wurde, und gegebenenfalls gerügt. Seltener kommt es zur ethischen Reflexion einer Norm. Dies ist jedoch nötig, wenn eine Norm durch besondere Umstände in Frage gestellt wird. Wenn beispielsweise die Norm *man soll die Intim- und Pri-*

---

<sup>4</sup>Artikel 5, Abs. 1, des Grundgesetzes.

<sup>5</sup>Artikel 1 und 2 des Grundgesetzes.

<sup>6</sup>Schäfer, Rz. 195.

<sup>7</sup>Vgl. Satzung für den Trägerverein des Deutschen Presserats e. V., § 9.

*vatsphäre von Politikern wahren* ständig verletzt wird, ist es notwendig, nach einer Begründung dieser Handlungsnorm zu fragen; die Norm wird auf ihre Sittlichkeit hin geprüft.

Die Normen-Begründung findet in einem zweiteiligen Prozeß statt. Zunächst wird reduktiv durch Selbstreflexion an einem konkreten Urteil das sittliche Bewußtsein auf sein Prinzip zurückgeführt. Man streicht dabei alles Situationsbedingte, um die Qualität der Sittlichkeit an sich herauszuschälen. Die Vorgehensweise in der zweiten Phase des Normenbegründungsprozesses ist dagegen deduktiv. Vom allgemeinen sittlichen Prinzip ausgehend überprüft der Mensch seine Handlungsweisen, seine Moral, auf ihre Sittlichkeit, auf das zuvor herausgestellte sittliche Prinzip hin. So wird gelebte Moral sittlich nachprüfbar und erhält ihr Fundament. Das allgemeine sittliche Prinzip wiederum ist in der Metaphysik verankert, da verantwortungsvolles oder sittliches Handeln die freie Willensentscheidung für das Gute voraussetzt. Dabei ist es unerheblich, ob das Gute über einen bestimmten Gottesbegriff oder aus der Anthropologie hergeleitet wird.

## 1.4 Individualnormen und Medien

Da sich der Deutsche Presserat als moralische Berufsinstanz versteht, stellt sich die Frage, wie er einmal aufgestellte und ethisch reflektierte Normen durchsetzen kann. Ob Normen eingehalten werden, hängt nicht allein vom gesellschaftlichen Konsens ab. Entscheidend ist auch die emotionelle Gebundenheit an ein persönliches Gegenüber. So wird beispielsweise einer Bitte, nicht zu rauchen, weil Kleinkinder im Raum sind, in der Regel gern entsprochen. Der Bitte des Staates aus Umweltgründen einen Katalysator in das Auto einzubauen, werden jedoch freiwillig nur wenige Bürger entsprechen, weil das unmittelbar betroffene Gegenüber fehlt. Nur per Gesetz läßt sich eine solche Regel durchsetzen. Das Gesetz wiederum wird befolgt, weil der Umweltschutz auf allgemeinen Konsens stößt. Allein aufgrund der Furcht vor Sanktionen kann kein Gesetz auf Dauer Bestand haben.

Verhaltensnormen im Bereich der *ungeschriebenen Gesetze* gelten demnach nur innerhalb überschaubarer Kleingruppen. Hier kann der Mensch sein Verhalten kurzfristig ändern, wenn es nicht den gewünschten Erfolg hat. Sein Verhalten ist von Hemmungsinstinkten bestimmt. Je komplexer jedoch die Gruppe strukturiert ist, in der eine Norm gelten soll, desto mehr fehlt der Überblick über die Wirkungen des Handelns, oder er kommt so spät, daß man nicht mehr korrigierend eingreifen kann. So kann beispielsweise ein Wissenschaftler, der zusammen mit anderen in einem Team an einem Forschungsprojekt arbeitet, oft nicht mehr die Auswirkungen seiner Forschungsergebnisse überblicken.

Die Folge ist, daß er sich schließlich über mögliche Auswirkungen überhaupt keine Gedanken macht. Auch die Hemmungsinstinkte kommen nicht zum Tragen. So wirkt der Gedanke an eine Demutsgeste beim Abwurf einer Atombombe auf tragische Weise komisch. Ausschlaggebend für das Verhalten sind vielmehr andere Normen,

wie beispielsweise Vorgaben des Chefs erfüllen oder Geld verdienen, um die Familie zu ernähren etc.

Auch bei den Medien besteht das Problem des anonymen Gegenübers. Die Wirkungen eines Artikels bei der Leserschaft betrachtet der Journalist nicht unbedingt vom moralischen Standpunkt. Die Norm, den durchaus auch berechtigten wirtschaftliche Interessen des Verlages zu genügen, kann die Norm einer moralisch legitimen Berichterstattung überlagern. Allenfalls dort, wo ein Journalist einen persönlichen Bezug zu den Menschen hat, über die er schreibt, greift die ethisch bedeutendere Norm beispielsweise des Persönlichkeitsschutzes gegenüber der ethisch unbedeutenderen Norm der Auflagensteigerung.

Eine ungeklärte Frage der praktischen Philosophie ist, wie moralische Normen auch in komplexen Institutionen ihrer ethischen Relevanz entsprechend befolgt werden können – jemand der die Auflage seiner Zeitung steigert, handelt ja nicht schlecht; die Frage ist nur, wer den Preis dafür bezahlt.

Die Lösung, Handlungsprinzipien der Kleingruppe auf komplexe Systeme zu übertragen muß scheitern, da in Großgruppen andere Gesetzmäßigkeiten gelten. Einzelinteressen werden hier kaum dem Gemeininteresse untergeordnet werden. Das läßt sich beispielsweise bei der Verwirklichung der EG oder bei den Streitigkeiten in den UN sehen. Auch der Versuch, durch Appelle, Verhaltensänderungen zu erreichen, ist zum Scheitern verurteilt. Appelle können keine konkreten Handlungsanweisungen enthalten, weil niemand nachweisen kann, daß durch ein bestimmtes Handeln der gewünschte Erfolg erzielt wird. Appelle bleiben demnach so allgemein, daß ihre Wirkung verpufft. Selbst wenn sich jede Einzelperson im Sinne des Appells verhielte, folgt daraus nicht, daß auch das kollektive Handeln richtig ist.

Eine funktionierende Individualethik, das heißt moralisches Verhalten der Einzelpersonen, ist die Grundlage für ein gutes Zusammenleben in komplexen Systemen. Sie ist notwendige Voraussetzung, nicht aber hinreichend. Die Strukturen der Institutionen müssen so beschaffen sein, daß einerseits subsidiär soviel Kompetenz wie möglich in Kleingruppen gelegt wird, in denen die Individualethik greift, und daß andererseits die Institutionen durch sich selbst wie durch unabhängige Stäbe laufend auf den einzelnen Entscheidungsebenen kontrolliert werden. Einen solchen Stab stellt der Deutsche Presserat dar. Ob der Deutsche Presserat tatsächlich in der Lage ist, seine Kontrollfunktion ausreichend wahrzunehmen, wird im dritten Kapitel dieser Arbeit besprochen.

Zusammenfassend läßt sich bisher festhalten: Der Deutsche Presserat beschäftigt sich speziell mit *ungeschriebenen Gesetzen*, in allgemeinen Fragen aber gegebenenfalls auch mit deren Übergang zum positiven Recht und mit dem positiven Recht selbst. Bei seiner speziellen Aufgabe dient er vor allem der Normenbewahrung, bei grundsätzlichen Entscheidungen aber auch der Normenbegründung. Der Deutsche Presserat ist eine berufsmoralische Instanz der Printmedien.

## 2 Der Deutsche Presserat

### 2.1 Struktur

Formell gesehen ist der Deutsche Presserat ein Gremium des Trägervereins „Deutscher Presserat e.V.“. Mitglieder des Vereins sind auf journalistischer Seite der Deutsche Journalisten-Verband und die IG Medien, auf verlegerischer Seite der Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger e.V. und der Verband Deutscher Zeitschriftenverleger sowie aus vereinsrechtlichen Gründen jeweils eine natürliche Person der Mitgliedsorganisationen.

Der Deutsche Presserat setzt sich zusammen aus zehn Vertretern der Verleger, die von den Bundesverbänden der deutschen Zeitungs- bzw. Zeitschriftenleger benannt werden, und aus zehn Journalisten, die vom Deutschen Journalisten-Verband und der IG Medien benannt werden. Aus deren Mitte wählt der Deutsche Presserat zehn Mitglieder, die einen Beschwerdeausschuß bilden.

Entsprechend der Geschäftsordnung des Deutschen Presserats und seines Beschwerdeausschusses tagt das Plenum des Deutschen Presserats viermal jährlich ehrenamtlich. Beschlüsse werden mit Zweidrittelmehrheit der Anwesenden gefaßt, mindestens zehn Mitglieder müssen da sein. Der Beschwerdeausschuß tagt öfters. Die Arbeit wird vergütet. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der Anwesenden gefaßt, mindestens sieben Mitglieder müssen da sein.

### 2.2 Geschichte

Der Deutsche Presserat hat keinen unmittelbaren Vorgänger. Als begrenzt vergleichbare Einrichtung kann höchstens die Reichsarbeitsgemeinschaft der deutschen Presse von 1922 gelten.<sup>8</sup> Gegründet wurde der Deutsche Presserat am 20. November 1956. Die Zeitschriftenverleger sind seit 1957 dabei. Damals verdoppelte sich die Mitgliederzahl von zehn auf zwanzig. Das Hauptmotiv für die Gründung einer Selbstkontrollinstanz der Presse war die Angst vor staatlichen Zensurinstanzen, wie sie im Entwurf für ein Pressegesetz der Bundesregierung im März 1952 von Bundesinnenminister Robert Lehr vorgesehen waren. Verleger und Journalisten wollten staatlichen Maßnahmen zuvorkommen.<sup>9</sup>

Die verfassungsmäßige Zulässigkeit des Deutschen Presserats wurde 1959 durch das Hamburger Oberlandesgericht (OLG) geklärt, das eine Klage des „Stern“ letztinstanzlich zurückwies.<sup>10</sup> Der „Stern“ hatte eine Unterlassungs- und Schadenersatzklage eingereicht: Die Zensur des Presserat durch eine Rüge verstoße gegen das Wettbewerbsrecht. Das OLG entschied, daß sich das Zensurverbot nach Art. 5 Abs.

---

<sup>8</sup>Vgl. Fischer, Renaissance, S. 321.

<sup>9</sup>Vgl. Meyn, S. 85 f.

<sup>10</sup>Urteil 3 U 141 (142) (143)/1959 vom 17.12.19959.

1 GG nur gegen staatliche Stellen richte. Die Zulässigkeit des Presserats ergebe sich aus Art 9 Abs. 3 GG (Vereinigungsfreiheit zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen). Der Pressrat sei keine Standesgerichtsbarkeit, die von dieser Vereinigungsfreiheit nicht gedeckt würde.

Die Arbeitsschwerpunkte der ersten Jahre betrafen vor allem das Verhältnis von Presse und Staat. 1956 trat der Presserat gegen eine Änderung des Beschlagnahmerechts in Bayern ein, 1957 gegen den Ausschluß von Fotografen aus dem Bundestag, 1958/59 gegen die „Lex Soraya“, 1960 gegen die Regierungsvorlage für ein Notstandsgesetz.<sup>11</sup>

Im Laufe der Zeit wandelten sich die Aufgaben von Beschwerden gegen den Staat zum Vertreten der Leserschaft. Als die staatlichen Eingriffe in die Pressefreiheit weniger wurden, nahm die Uneinigkeit im Presserat zu.<sup>12</sup> In den sechziger Jahren stand eine wenig effektive Arbeit gegen die Pressekonzentration im Mittelpunkt der Bemühungen des Presserats. Der Vorschlag einer Sachverständigenkommission der Bundesregierung für Marktanteilsbegrenzung von Großverlagen wurde vom Presserat verworfen. Bei presseinternen Fragen wie beispielsweise der redaktionellen Mitbestimmung gab es immer wieder Abstimmungspatts. Innerhalb des Presserats bildeten die Verleger und Journalisten jeweils Fraktionen.<sup>13</sup>

1972 gründete der Zentralaussschuß der Werbewirtschaft (ZAW) einen Präsidialausschuß für Verbraucherwerbung, den späteren Deutschen Werberat.<sup>14</sup> Der Deutsche Presserat gab seine Kompetenz in bezug auf Werbung weitgehend an der Werberat ab. Unabhängig davon spielte das Thema Werbung in der Arbeit des Deutschen Presserats weiterhin eine Rolle. So wurde beispielsweise am 25. November 1992 die Richtlinie 7.1 über redaktionell gestaltete Anzeigen um eine Richtlinie 7.2 ergänzt, in der Schleichwerbung durch unentgeltliche Veröffentlichung von PR-Texten verurteilt wird.

Die Arbeit des Deutschen Werberats gestaltet sich im Endeffekt leichter und effektiver als die des Presserats, weil in der Werbebranche die Grundregel auf allgemeinen Konsens stößt, daß unlautere Methoden langfristig mehr Nachteile als Vorteile bringen. Bei unlauteren Methoden in der Berichterstattung gibt es dagegen keine nennenswerten Sanktionen durch die Leserschaft, was für die Maßnahmen des Deutschen Presserats zu einem Legitimationsdefizit führen kann. Der Deutsche Werberat sieht es als eine seiner Hauptaufgaben an, mehr Gesetze in einer Branche zu verhindern, die bereits bis ins kleinste Detail juristisch kontrolliert wird. So ist es beispielsweise verboten, in der Hörfunkwerbung für Eierteigwaren mit Hühnergegackel zu werben. Dies sei irreführend, wenn Trockenei verwendet werde. Der Deutsche Werberat hat zudem den Vorteil, daß er medienübergreifend zuständig, das heißt nicht auf die Printmedien beschränkt ist, wie der Presserat. Trotzdem erweist sich in manchen

---

<sup>11</sup>Vgl. Meyn, S. 86 ff.

<sup>12</sup>Vgl. ebd., S. 85; vgl. auch Zimmer.

<sup>13</sup>Vgl. Meyn, S. 89.

<sup>14</sup>Vgl. Fischer, Renaissance, S. 328.

Teilbereichen auch die Arbeit des Deutschen Werberats als wenig effektiv, beispielsweise was den Schutz von Kindern vor der Werbung – wie in der Werbung – oder die Darstellung von Frauen in der Werbung betrifft.

Einen wichtigen Einschnitt in der Geschichte des Deutschen Presserats stellt das Jahr 1976 dar. Formell wurde der Deutsche Pressrat am 30. Juni 1976 Gremium des neu gegründeten Trägervers. Im selben Jahr trat das „Gesetz zur Gewährleistung der Unabhängigkeit des vom Deutschen Presserat eingesetzten Beschwerdeausschusses“ in Kraft.<sup>15</sup> Es beinhaltet vor allem die finanzielle Förderung des Deutschen Presserats durch den Deutschen Bundestag. Die weitere Finanzierung erfolgt wie zuvor durch die Trägervers. sowie durch Spenden.

Von Ende 1981 bis Ende 1985 ruhte die Arbeit des Deutschen Presserats. Anlaß war eine Falschmeldung des Kölner Express im August 1981. In der Berichterstattung über einen Mordfall wurde dem Express „verunglimpfende Darstellung des Toten“ vorgeworfen. Der Presserat rügte das Blatt. Der Anwalt des Express, Klaus Mathy, schrieb dem Presserat, es bestehe keine Verpflichtung zum Abdruck der Rüge. Auch der Verleger des Express, Alfred Neven DuMont, zugleich Vorsitzender des Bundesverbandes Deutscher Zeitungsverleger, weigerte sich zunächst, die Rüge abzudrucken.<sup>16</sup> Daraufhin ließen die Journalisten im Presserat ihre Mandate ruhen. Der Presserat war arbeitsunfähig. Seit der Einrichtung des Beschwerdeausschusses 1972 hatte der Presserat bis dahin mehr als 600 Beschwerden bearbeitet und 39 öffentliche Rügen ausgesprochen, von denen sechs abgedruckt worden waren.<sup>17</sup> Die Weigerung Alfred Neven DuMonts war zwar der Auslöser für die Lahmlegung des Presserats, nicht aber die eigentliche Ursache. Die Hauptgründe lagen in der Fraktionnenbildung, die eine sinnvolle Arbeit unmöglich machte, sowie in der grundsätzlichen Weigerung der Verleger, auch in früheren Fällen, Rügen abzudrucken.

Am 18. Dezember 1985 nahm der Deutsche Presserat seine Tätigkeit wieder auf. Einige Änderungen waren die Voraussetzung für die Wiederbelebung. Die meisten Verlage verpflichteten sich für eine Probezeit, Rügen abzudrucken. Inzwischen gilt die Verpflichtung für die meisten Verlage zeitlich unbeschränkt.<sup>18</sup> Die Trägerorganisationen des Vereins benennen keine Vorsitzenden oder Verbandsmitarbeiter als Mitglieder im Presserat. Dadurch soll vermieden werden, daß *Funktionäre* statt Verleger in das Gremium entsandt werden. Es dürfen nur verantwortliche Verleger für den Presserat benannt werden.<sup>19</sup> Die Journalisten haben sich dazu verpflichtet, keine Rundfunkjournalisten als Mitglieder zu benennen, wie es vorher der Fall war. Neu ist auch die Regelung, daß der Austritt eines Verbandes den Presserat auflöst.

---

<sup>15</sup>Vgl. Fischer, Presseräte, S. 131 ff.

<sup>16</sup>Vgl. Zimmer.

<sup>17</sup>Vgl. Wiedemann, Selbstkontrolle, S. 171.

<sup>18</sup>Vgl. ebd., S. 176.

<sup>19</sup>Vgl. Meyn, S. 95 und 97.

## 2.3 Der Presserat heute

Das Plenum des Presserats beschäftigt sich mit unterschiedlichen aktuellen Themen, beispielsweise mit dem Problem der Fälschung von Fotos durch elektronische Bildbearbeitung, mit Grenzen der Satire, (Fall „Titanic – Engholm“), mit Gewaltdarstellungen, mit dem Persönlichkeitsschutz bei Zweitveröffentlichungen, mit Eingriffen in die Intimssphäre (Fall: Lady Diana im Fitnessstudio), mit Verhaltensgrundsätze für Polizei und Presse (Fall Gladbeck), mit Zeitschriftenwerbern, mit dem Amigoverhalten von Journalisten etc. Im Mittelpunkt der Arbeit des Plenums stehen weniger gesetzgeberische Initiativen denn Richtlinienvorgaben und Beschwerdefälle von allgemeiner Bedeutung.

## 2.4 Der Pressekodex

Am 12. Dezember 1973<sup>20</sup> hat der Presserat eine Pressekodex beschlossen, der die wichtigsten Punkte für eine moralisch gute Berichterstattung zusammenfaßt. Daneben waren seit 1959 Richtlinien für die publizistische Arbeit entwickelt worden, die 1990 systematisiert und den einzelnen Kodexziffern zugeordnet wurden. Der Pressekodex dient der Wahrung der Berufsethik. Es geht nicht um rechtliche Haftungsgründe.

In den 16 Grundsätzen wird zuallererst die Achtung vor der Wahrheit herausgestellt. In weiteren Punkten wird die Sorgfaltspflicht angesprochen. Die Presse soll freiwillig Richtigstellungen bringen. Bei Beschwerden über Berichterstattung bei denen auf Gegendarstellung geklagt werden kann, weist der Presserat jedoch nur auf diese juristische Möglichkeit hin, tritt selbst jedoch nicht in Aktion. Für Journalisten hat er jedoch die Broschüre „Grundsätze für die Behandlung von Gegendarstellungsansprüchen durch Zeitungs- und Zeitschriftenredaktionen. Eine Anleitung des Deutschen Presserats für die Praxis“ herausgegeben.

Ein zweiter inhaltlicher Schwerpunkt in den Grundsätzen betrifft unlautere Methoden bei der Informationsbeschaffung. Journalisten sollen die Vertraulichkeit bewahren, von ihrem Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch machen, Anzeigen und redaktionelle Teile trennen und unbestechlich sein.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist der Schutz der Privat- und Intimsphäre, außer bei öffentlichem Interesse. Die Journalisten sollen keine unbegründeten Beschuldigungen aussprechen, nicht gegen sittliches oder religiöses Empfinden verstoßen, keine Gewaltdarstellungen bringen, keine Vorurteile bei Ermittlungs- und Gerichtsverfahren und keine medizinischen Berichte, die falsche Hoffnungen wecken können, veröffentlichen.

Im Grundsatz 16 schließlich ist die Abdruckpflicht von Rügen festgehalten.

---

<sup>20</sup>Aktuelle Fassung vom 23. November 1994.

## 2.5 Beschwerdeordnung

Die aktuelle Beschwerdeordnung gibt es seit dem 25. Februar 1985.<sup>21</sup> Beschwerdeberechtigt ist jedermann. Allein 1993 sind 335 Beschwerden eingereicht worden, die Tendenz ist zunehmend. Der Presserat darf auch von sich aus tätig werden, was bislang allerdings noch nicht vorgekommen ist. Grundsätzlich ist der Beschwerdeausschuß zuständig, allgemeine Fragen können im Plenum erörtert werden.

Die Beschwerde muß schriftlich mit dem entsprechenden Artikel und unter Angabe des Beschwerdegrundes eingereicht werden. Offensichtlich unbegründete Beschwerden werden aussortiert. Der Beschwerdegegner erhält eine Frist, die Sache durch Richtigstellung oder durch Abdruck eines Leserbriefs öffentlich in Ordnung zu bringen. Diese Regelung ist 1985 zur bis dahin gängigen Praxis hinzugenommen worden. Der Beschwerdeausschuß des Presserats überprüft die Wiedergutmachung. Wird sie unterlassen oder als unzureichend befunden, wird die Beschwerde weiter behandelt.

Erweist sich eine Beschwerde als begründet, können gegen den Beschwerdegegner drei Stufen von Sanktionen verhängt werden: ein Hinweis, eine Mißbilligung und eine Rüge. Nur die Rüge ist abdruckpflichtig. Der Abdruck kann unterbleiben, wenn es der Beschwerdeführer wünscht.

## 3 Kritik am Deutschen Presserat

Jede Kontrollinstanz ist, wenn sie ernst genommen wird, der Kritik desjenigen ausgesetzt in dessen Auftrag kontrolliert wird und desjenigen, der kontrolliert wird. Eine besondere Qualität kommt der Kritik zu, wenn es sich bei der Kontrollinstanz nicht um einen eigenständigen Stab handelt, sondern Kontrolleur und Kontrollierter ein und dieselbe Person sind, wie es beim Presserat der Fall ist. Unproblematischer sind Kontrollinstanzen, bei denen Auftraggeber und Kontrolleur identisch sind, wie beispielsweise bei den Verbraucherverbänden.

Hier setzt die erste Kritik am Deutschen Presserat an. Als reine Selbstkontrollinstanz kann er leicht in ein Glaubwürdigkeitsdefizit geraten. Der Presserat „mußte aber immer wieder erleben, daß ausgerechnet jene, die laut Verfassungs- und Gesetzesauftrag berufen sind, Kritik zu üben, selbst überaus kritikempfindlich und nicht bereit sind, ihr eigenes Verhalten im eigenen Beruf anprangern zu lassen – ein Selbstverständnis, das zu denken gibt.“<sup>22</sup> Staatliche Mitglieder im Presserat könnten ein wenig mehr an Neutralität bewirken, würden andererseits aber das Selbstkontrollprinzip durchbrechen.

Das Glaubwürdigkeitsdefizit ist allerdings nicht nur prinzipieller Natur, wie bei jeder Selbstkontrollinstanz. Der Deutsche Presserat stärkt durch Regelungen und Verhal-

---

<sup>21</sup>Aktuelle Fassung vom 18. Februar 1992.

<sup>22</sup>Meyn, S. 95.

ten diesen Vorwurf. So werden beispielsweise die Befangenheitsregeln bei Beschwerdeverfahren eher lax ausgelegt.<sup>23</sup> Es gibt keine Revisionsmöglichkeit. Die Wiederaufnahme eines Verfahrens ist nur möglich, wenn vollkommen veränderte Umstände – zum Beispiel Rücknahme einer Rüge wegen Wiedergutmachung durch ein Presseorgan – dazu Anlaß geben. Außerdem soll nach § 9 Abs. 5 der Satzung des Trägervereins die Informations- und Meinungsfreiheit der Bürger „im Einvernehmen mit den Trägerorganisationen“ geschützt werden, eine Satzungsformulierung, die an der Neutralität des Presserats zweifeln läßt.

Überhaupt ist der gesamte allgemeine Aufgabenbereich des Presserats – das heißt, alles außer der Richtlinienvorgabe und der Beschwerdebehandlung – weitgehend identisch mit den Aufgaben der Verlegerverbände. Auch sie treten für die innere und äußere Pressefreiheit ein, auch sie wollen die Selbständigkeit der Presse und die publizistische Vielfalt erhalten. Hier wird eher ein Schutz der Presse denn ein Schutz vor der Presse als Aufgabe formuliert. Mißtrauen kann auch durch die Regelung auftauchen, daß alle Sitzungen unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattfinden, was sicher in vielen Fällen auch sinnvoll ist. Nach der Geschäftsordnung kann diese Regelung in Einzelfällen aufgehoben werden.<sup>24</sup>

Ein Kritikpunkt ganz anderer Art ist der mangelnde Bekanntheitsgrad verursacht durch eine mangelnde Medienpräsenz des Presserats. Einerseits ist es sicherlich schwierig, Multiplikatoren für eine Kritik zu finden, wenn der Kritisierte selbst der Multiplikator ist. Allerdings nimmt der Bekanntheitsgrad des Presserats zu, wenn man die wachsende Anzahl der eingehenden Beschwerden sowie die wachsende Zahl von Informationssuchen als Maßstab nimmt.

Das geringe Echo in den Medien kann allerdings auch darauf zurückzuführen sein, daß der Presserat keinen Rückhalt innerhalb der Printmedien hat. Den Mitgliedern wird Mangel an Autorität vorgeworfen. Sie seien „Moralapostel“, die „Kollegenschelte“ betreiben.<sup>25</sup> Der in diesem Zusammenhang aufgeführte Vorwurf, daß es sich bei den Mitgliedern des Presserats um eine Ansammlung von Funktionäre handele, dürfte mit der neuen Regelung über die Zusammensetzung des Rats von 1985 entkräftet worden sein.<sup>26</sup>

Inwiefern auch nach der Reform des Presserats der Vorwurf der Handlungsunfähigkeit wegen Fraktionbildung gilt, läßt sich von außen schwer beurteilen. Einen unabhängigen Vorsitzenden des Beschwerdeausschusses, der Abstimmungsprotokolle vermeiden sollte, gab es nur von 1977 bis 1981. Er sollte durch den damals erstmalig gewährten Bundeszuschuß bezahlt werden. Seit der Wiederbegründung des Presserats von 1985 gibt es lediglich einen jährlich alternierenden Vorsitzende (mal Journalist, mal Verleger) in Plenum und Beschwerdeausschuß.<sup>27</sup>

---

<sup>23</sup>Vgl. Zimmer.

<sup>24</sup>Vgl. Wiedemann, Todsünden, S. 87.

<sup>25</sup>Vgl. Zimmer, vgl. auch Wiedemann, Todsünden, S. 83.

<sup>26</sup>Vgl. Zimmer; vgl. auch Wiedemann, Todsünden, S. 89 f.

<sup>27</sup>Vgl. Wiedemann, Todsünden, S. 88 f.

Ein weiteres Problem stellen die Geldquellen dar. Die staatliche Finanzierung (1987: 185.000 Mark) des Presserats deckt nur einen Teil (weniger als die Hälfte) der entstehenden Kosten. Das übrige Geld wird durch die Trägervereine und durch Spenden aufgebracht. Eine solche Regelung läßt auch ohne konkrete Anhaltspunkte leicht den Verdacht der Bestechlichkeit aufkommen, sofern die Finanzierung nicht transparent gemacht wird, was nicht der Fall ist.<sup>28</sup>

Ein Kritikpunkt ganz anderer Art besteht seit der Gründung des Presserats: Er sei lediglich ein Alibi der Presse gegen staatliche Kontrollmaßnahmen. Einer staatlichen Kontrolle zuvorzukommen, war sicherlich ein Anlaß für die Einrichtung der Selbstkontrollinstanz, die Ernsthaftigkeit ihrer Bemühungen wird inzwischen jedoch kaum noch bezweifelt.<sup>29</sup> Auch die Kritik, daß der Presserat überflüssig sei, da die juristischen Regelungen als Schutz des Bürgers vor der Presse ausreichend seien, dürfte kaum greifen, da die Grauzone und damit das Aufgabenfeld des Presserats zwischen gesetzlich und moralisch verbotener Berichterstattung groß ist.

Schließlich ist der Presserat einer Anzahl von Kritikpunkten ausgesetzt, die seinen Aufgabenbereich betreffen. Die allgemeine Aufgabe, die Pressefreiheit zu wahren, ist, so wie sie vom Presserat vertreten wird, identisch mit den entsprechenden Zielen der Verlegerverbände. Die Arbeit des Presserats könnte effektiver sein, wenn er sich auf die reine Richtlinienvorgabe und Beschwerdebehandlung beschränken würde.<sup>30</sup>

Während die Aufgaben des Presserats als zu vielfältig kritisiert werden, wird sein Wirkungsbereich innerhalb der Medien als zu klein eingeschätzt. Die Beschränkung auf die Presse wird der aktuellen Medienlandschaft nicht gerecht. Ähnlich wie der Deutsche Werberat müßte der Presserat als Medienrat übergreifend zuständig sein. Selbst innerhalb der Presse besitzt der Presserat nur eingeschränkte Kompetenzen, da Beschwerden über Anzeigenblätter beispielsweise nicht möglich sind. Auch die Beschwerdeaufnahme gegenüber der *Yellow Press* ist eingeschränkt, da unterschiedliche Maßstäbe bei den verschiedenen Printmedien angewandt werden.<sup>31</sup>

Die massivste Kritik gegen die Arbeit des Presserats dürfte der Vorwurf mangelnder Effektivität in der Bearbeitung von Beschwerden<sup>32</sup> und der Vorwurf einer „butterweiche Spruchpraxis“ sein, da hier die Wirkung des Presserats an sich angezweifelt wird. Auf 806 Beschwerden zwischen 1986 bis 1989 kamen nur 23 Rügen, wovon wiederum nur 16 abgedruckt wurden.<sup>33</sup> Verschärfend kommt die unklare Form des Rügenabdrucks hinzu. Sie braucht nicht im Wortlaut wiedergegeben werden und darf mit einem Kommentar versehen werden. Aufgrund mangelnder Sanktionsmöglichkeiten könnte der Presserat als „Tiger ohne Zähne“ bezeichnet werden.<sup>34</sup>

---

<sup>28</sup>Vgl. Wiedemann, Selbstkontrolle, S. 178 und 180.

<sup>29</sup>Vgl. Wiedemann, Todsünden, S. 84 f.

<sup>30</sup>Vgl. ebd., S. 85 f.

<sup>31</sup>Vgl. Wiedemann, Selbstkontrolle, S. 201.

<sup>32</sup>Vgl. Wiedemann, Todsünden, S. 91 f.

<sup>33</sup>Vgl. ebd., S. 93.

<sup>34</sup>Vgl. ebd., S. 90 f.

## 4 Fallbeispiel

An Originaltexten soll im folgenden beispielhaft gezeigt werden, wie der Presserat in Aktion tritt, wie seine Sanktionen aussehen und wie der Presserat präventiv in Aktion treten könnte.

„Fünf Zeitungen schildern den Sprung eines 15jährigen Mädchens aus dem Flurfenster eines Hochhauses. In allen Berichten ist von Liebeskummer die Rede, der den Tod des Mädchens verursacht habe. Die Familie bemängelt in Beschwerden beim Deutschen Presserat die unwahre Berichterstattung. Sämtliche Zitate seien frei erfunden. Die Mutter habe mit keinem Reporter gesprochen. Die Tochter sei weder tablettent- noch alkoholsüchtig gewesen. Sie habe auch keinen Streit mit den Eltern gehabt.“<sup>35</sup>

### 4.1 Berichterstattung

- Bild, Ausgabe Berlin/Brandenburg, 23. April 1993, S. 1 und 6

Der Artikel über den Suizid der 15jährigen wird auf der Titelseite mit einem Bild des Mädchens angekündigt. Der Artikel selbst ist überschrieben: „Nicole (15). Sprung in den Liebestod“. Beigestellt ist dem Artikel ein großes Foto mit dem Bildtext: „Nicole Schröder (15). Hübsch, lebensfroh, gute Schülerin. Sie stand im Mittelpunkt ihrer Clique. Sie hatte zwei Freunde.“ Im Text steht unter anderem: „Jetzt sitzt Andreas in Schutzhaft. Mario kam mit Freunden in die Schule, wollte Rache.“<sup>36</sup>

- Super Illu, 19 (1993), S. 24 f.

„Wegen dieses aktuellen Beitrags erscheint die Seite „SUPER ILLU hilft“ erst wieder im nächsten Heft“ heißt es in einem Hinweis am Fuß einer Doppelseite. Zwei Berichte werden kombiniert gebracht: auf der linken Seite ein Fall aus Leipzig, wo ein Freund seine Freundin ermordert haben soll, auf der rechten Seite ein großes Bild versehen mit dem Text: „Nicole, 15 (vom Hochhaus gesprungen)“. Drei kleinere Bilder finden sich ebenfalls auf der Seite, darunter: „Mario, Nicoles Schwarm vor Andreas“ sowie Fotos von dem Mahnmal vor der Schule, das Mitschüler für die 15jährige errichtet hatten. Im Text heißt es: „Die Eltern hatten den Geburtstagstisch mit Kuchen, 15 Kerzen und einer Marlene-Dietrich-Hose geschmückt. Sagen: „Nicole wirkte so glücklich. Strahlte, als sie zur Schule ging“ . . . „Für Nicole bricht die Welt zusammen. Sie steht auf, geht zum Haus Birkenallee 71. Fährt in den 10. Stock, öffnet das Fenster, fällt. Nicole knallt auf die Überdachung des Hauseingangs. Ist sofort tot. Ihre Freunde haben dort ein Kreuz aufgestellt, Blumen – und einen letzten Gruß: „Wir haben Dich alle sehr geliebt!“ Nur eben der eine nicht mehr – Andreas!“

<sup>35</sup>Deutscher Presserat, Jahrbuch 1993, S. 125.

<sup>36</sup>Andreas soll Nicole verlassen haben, Mario soll Nicoles voriger Freund gewesen sein.

- Berliner Zeitung, 23. April 1993, S. 23

Unter dem Titel „Liebeskummer am Geburtstag: Nicole (15) stürzt sich in den Tod“ wird der Suizid der 15jährigen sensationell geschildert. Rechts auf der Seite wird ein aus dem Satz herausgestelltes großes Porträt des Mädchens gebracht: „Zerbrach an ihrer ersten großen Liebe; Nicole S. (15)“. Weiterhin findet sich ein kleineres Bild des Hochhauses mit einer Nachzeichnung des Falls: „Aus diesem Fenster stürzte sich Nicole“. Ein drittes Bild zeigt Mitschüler des Mädchens vor dem Hochhaus. Im Text taucht gegenüber den anderen Zeitungsberichten eine neue Interpretation des Suizids auf: „Eine Version, an die Nicoles Mutter nicht glauben will: Meine Kleine ist niemals von allein gesprungen.“

- Berliner Kurier, 23. April 1993, S. 1 und 8

Der Berliner Kurier bringt eine große Ankündigung auf der Titelseite. Der Vorname und der abgekürzter Nachname des Mädchens („Nicole Sch.“) werden ebenso genannt wie ihre Schule und Klasse („Klasse 8c“, „Nicoles Schule in der Konrad-Wachsmann-Straße 40“). Im Text wird behauptet: „nahm sehr oft Tabletten, trank auch Alkohol“ Gegenüber den anderen Blättern wird ein allgemeiner Teil angehängt: „Liebeskummer, Schulprobleme und Zwist mit den Eltern sind die häufigsten Ursachen für Selbstmorde unter Jugendlichen. . . . sagt Psychologin Ute Lorbeer von der Berliner Beratungsstelle „NEUland“ für suizidgefährdete Kinder.“ Eine kleines Foto des Hochhauses ist dem Artikel beigelegt.

- Die fünfte Zeitung<sup>37</sup> brachte am 23. April 1993 eine kurze Agenturmeldung ohne Bild.

„Aus Liebeskummer hat ein 15jähriges Mädchen in Frankfurt (Oder) ihrem Leben ein Ende gesetzt. Sie stürzte sich aus einem Fenster im 10. Stock eines Hochhauses. Alle Wiederbelebungsversuche des gerufenen Notarztes schlugen fehl. Das Mädchen hatte gegenüber Schulkameraden Selbstmordabsichten geäußert, weil ihr Freund sie verlassen hatte.“

## 4.2 Exkurs: Suizidberichterstattung

Je nach Art der Berichterstattung über Suizide können weitere Suizide verursacht oder aber auch verhindert werden. Für die Hinterbliebenen kann die Berichterstattung eine große psychische Belastung sein, die zu der Trauer um den Verstorbenen und vielleicht zu Selbstvorwürfen hinzukommt. Daß ein Journalist mit seinem Bericht Nachahmungssuizide fördern kann, ist möglicherweise vielfach unbekannt. Hier müßte der Presserat durch detailliertere Informationen präventiv vorbeugen.<sup>38</sup> Daß

<sup>37</sup>Der Name wird auf Wunsch des Deutschen Presserats in dieser Arbeit nicht genannt.

<sup>38</sup>Siehe nächstes Kapitel.

das Leid der Hinterbliebenen vergrößert wird, nehmen die Autoren sensationell aufgemachter Artikel möglicherweise bewußt in Kauf.

Meldungen über Suizide erscheinen in Tageszeitungen fast jeden zweiten Tag. Meist handelt es sich um Kurzberichte mit einheitlicher Form. Gewöhnlich wird der Suizid fälschlicherweise auf ein einziges Motiv zurückgeführt. Besondere Beachtung finden Suizide von Jugendlichen und Suizide im Anschluß an Verbrechen. Sie werden meist mit Schlagzeilen schon auf der Titelseite angekündigt.

Eine Studie von Kuess und Hatzinger aus dem Jahr 1986 zeigt, daß die Suizidhandlungen in den Berichten unterschiedlich bewertet werden. Suizide aufgrund von Depressionen oder körperlichen Krankheiten werden in der Regel akzeptiert. Dagegen wird für eine Selbsttötung wegen Streit mit dem Partner, wegen Schulden oder Versagen kein Verständnis aufgebracht. Nach schweren Verbrechen wird der Suizid entweder als Konsequenz erwartet oder aber wegen des Strafentzugs verurteilt. Bei Suiziden Jugendlicher wird der Fall meist sensationell und dramatisch bis in die Einzelheiten geschildert. Die Schuld wird meist den Eltern, der Schule oder allgemein der Gesellschaft angelastet.<sup>39</sup>

Dadurch, daß die Anonymität des Suizidanten nicht gewahrt wird, verschärft sich die Krisensituation der Hinterbliebenen wesentlich. Für suizidgefährdete Leser wird die Selbsttötung bei sensationeller detaillierter Berichterstattung nicht nur technisch, sondern auch emotionell nachvollziehbar und damit als Problemlösungsstrategie erlernbar.<sup>40</sup> Es kommt möglicherweise zum Werther-Effekt, das heißt zu Imitationssuiziden.<sup>41</sup> Die These des Soziologen Émile Durkheim, daß es sich dabei lediglich um vorgezogene Suizide handele, gilt heute allgemein als widerlegt.<sup>42</sup> In mehreren Untersuchungen, darunter auch die von Armin Schmidtke und Heinz Häfner über die Vermittlung von Selbstmordmotivation und Selbstmordhandlung durch fiktive Modelle – Die Folgen der Fernseh-Serie: „Tod eines Schülers“<sup>43</sup>, wurde der direkte Zusammenhang zwischen Suizidberichterstattung und Suizidrate nachgewiesen.

Da einer Suizidhandlung sehr komplexe psychologische Ursachen zugrundeliegen, ist es erstaunlich, daß der Einfluß der Berichterstattung, das heißt der Einfluß einer einzigen Variable, bereits statistisch nachweisbar ist.<sup>44</sup> Gernot Sonneck und Elmar Etzersdorfer untersuchten beispielsweise den Einfluß der Presse auf die U-Bahnsuizide in Wien. Auf die Änderung der Suizidberichterstattung 1987 folgte eine schlagartige Abnahme der U-Bahnsuizide um 60 Prozent. Eine Verlagerung auf andere Tötungsarten war nicht nachweisbar. Die Gesamtsuizidrate in Wien nahm leicht ab.<sup>45</sup>

---

<sup>39</sup>Vgl. Nagel-Kuess, S. 140.

<sup>40</sup>Vgl. ebd., S. 141.

<sup>41</sup>Vgl. Etzersdorfer/Sonneck S. 67.

<sup>42</sup>Vgl. ebd. S. 69.

<sup>43</sup>Vgl. Der Nervenarzt, 57 (1986), S. 502 – 510.

<sup>44</sup>Vgl. Etzersdorfer/Sonneck S. 74.

<sup>45</sup>Siehe nächstes Kapitel.

### 4.3 Die Rügen des Presserats

In seiner Sitzung vom 21. Juni 1993 beschäftigte sich der Deutsche Presserat mit dem Fall „Nicole“. Vier Rügen wurden ausgesprochen.

- Bild, Ausgabe Berlin/Brandenburg, 22. Oktober 1993

„Der Deutsche Presserat hat die BILD-Zeitung wegen des Berichts über den Selbstmord einer Schülerin gerügt. Mit dem Bericht sei gegen Ziffer 8 des Pressekodex verstoßen worden.“

Die Zeitung wurde wegen eines Verstoßes gegen die Ziffern 8.1 und 8.4 des Pressekodex gerügt. 8.1 verbietet die Nennung von Namen sowie Abbildungen des Opfers: Die Identität des Opfers darf nicht preisgegeben werden, es sei denn, sie ist zum Verständnis notwendig. Ziffer 8.4 behandelt speziell das Problem der Selbsttötung.<sup>46</sup> Das Persönlichkeitsrecht der Betroffenen wird dabei klar über das Informationsinteresse der Öffentlichkeit gestellt.<sup>47</sup>

Mit der Bildzeitung gibt es nach Angaben des Presserats keine Schwierigkeiten beim Abdruck der Rügen. Das kann sowohl positiv gewertet werden, wie auch ein Zeichen dafür sein, daß die Rüge nicht ernst genommen wird.

- Super Illu, 4. November 1993

„Der deutsche Presserat hat gegen SUPER ILLU (19/93) und die Zeitungen „Bild“, „BZ“, und „Berliner Kurier“ wegen der Berichterstattung über die Selbsttötung einer 15jährigen eine öffentliche Rüge ausgesprochen. Der Abdruck ist freiwillig und an keine rechtliche Pflicht gebunden. Er entspricht jedoch dem Grundsatz fairer Berichterstattung.“

Die Zeitschrift wurde wegen Verstößen gegen Ziffer 8.1 und 8.4 des Pressekodex gerügt. Die Rüge wurde auf der Seite mit Leserbriefen und Leserwitzen abgedruckt.

- Berliner Zeitung, 15. Oktober 1993

„Der Deutsche Presserat hat die BZ wegen des Berichtes „Liebeskummer am Geburtstag: Nicole (15) stürzt sich in den Tod“ (Ausgabe vom 23.4.'93) nach Ziffer 8 des Pressekodex gerügt. Die Fotoveröffentlichung im Zusammenhang mit der Vornamensnennung und dem abgekürzten Nachnamen hätte nicht veröffentlicht werden dürfen.“

Auch die Berliner Zeitung wurde wegen Verstößen gegen 8.1 und 8.4 gerügt.

---

<sup>46</sup>In der Fassung von 1990 wurde Ziffer 8.4 noch mit „Freitod“ betitelt. Derselbe Begriff wird bereits in Richtlinie 19 der „Richtlinien für die publizistische Arbeit nach den Empfehlungen des Deutschen Presserats“ vom 17. September 1986 verwendet. In der aktuellen Fassung wurde der den Suizid sehr positiv wertende Begriff „Freitod“ durch den neutraleren Begriff „Selbsttötung“ ersetzt.

<sup>47</sup>Vgl. Deutscher Presserat, Jahrbuch 1993, S. 125.

- Berliner Kurier, 3. September 1994  
 „Der Deutsche Presserat hat dem KURIER eine Rüge erteilt. Es ging um den Bericht „Liebeskummer! Schülerin sprang aus dem Hochhaus“ vom 23.4.93. Insbesondere wurden die Nennung des Vornamens und des Nachnamens der Toten sowie die Angabe der Schuladresse bemängelt. Dadurch sei das Mädchen identifizierbar gewesen. Das habe nicht im öffentlichen Interesse gelegen.“  
 Der Berliner Kurier verweigerte zunächst den Abdruck der Rüge, die wegen des Verstoßes gegen Ziffer 8.4 ausgesprochen worden war. Da kein Bild des Mädchens gebracht worden war, hatte der Deutsche Presserat den Berliner Kurier nicht, wie die anderen Blätter, wegen eines Verstoßes gegen Ziffer 8.1 gerügt. Zwischen dem Bericht und der Veröffentlichung der Rüge lagen in diesem Fall fast 15 Monate.
- Die fünfte Zeitung, gegen die eine Beschwerde wegen falscher Angabe (Liebeskummer) vorlag, wurde als unbegründet zurückgewiesen: Die Agenturmeldung gehe nicht über das in solchen Fällen übliche Maß hinaus.<sup>48</sup>

## 5 Leitfaden für die Berichterstattung über Suizide in den Medien<sup>49</sup>

Es ist mittlerweile erwiesen, daß manche Formen der Berichterstattung über Suizide in den Medien weitere Suizide als sogenannte Imitationshandlungen hervorrufen können. Dieser Effekt wird in der wissenschaftlichen Literatur als Werther-Effekt bezeichnet, da nach dem Erscheinen von Goethes Werther eine Epidemie von Suiziden unter jungen Männer aufgetreten sein soll.

Eine Arbeitsgruppe des Österreichischen Vereins für Suizidprävention, Krisenintervention und Konfliktbewältigung setzte sich mit der Berichterstattung in den Medien auseinander und entwickelte Hypothesen über die Variablen, die diesen Imitationseffekt beeinflussen können. Zugrunde lagen vorerst einerseits die wissenschaftliche Literatur, die dazu erschienen ist (eine Übersicht findet sich in: Sonneck et al., 1991)<sup>50</sup>, andererseits die klinischen Erfahrungen mit Menschen in suizidalen Krisen.

Bevor sich jemand dazu entschließt, einen Suizid durchzuführen, gibt es eine längere Entwicklung, die Ringel (1969)<sup>51</sup> im präsuizidalen Syndrom beschrieben hat. Dabei kommt es

<sup>48</sup>Vgl. Deutscher Presserat, Jahrbuch 1993, S. 126.

<sup>49</sup>Abschrift eines Informationsblattes des Österreichischen Vereins für Suizidprävention, Krisenintervention und Konfliktbewältigung, A-1090 Wien, Severingasse 9, mit leichten Änderungen nach: Etzersdorfer/Sonneck und Nagel-Kuess. Weitere Informationen: Kriseninterventionszentrum, Leiter: Prof. Dr. Gernot Sonneck, Spitalgasse 11, A-1090 Wien, Telefon: (00 43) 1 43 95 95-0.

<sup>50</sup>Gernot Sonneck; Elmar Etzersdorfer; Sibylle Nagel-Kuess: Subway-Suicides in Vienna: a Contribution to the Imitation-Effect in Suicidal Behavior. In: Ferrari, Crepet, Platt, Bellini (Hg.): Suicide Behavior in Europe – Recent Research Findings, Rom 1991

<sup>51</sup>Erwin Ringel: Selbstmordverhütung, Bern 1969

zu einer zunehmenden Einengung der Werte, Gefühle und Wahrnehmungen, bis schließlich kein Ausweg für den Betroffenen übrigbleibt. In dieser Zeit kann nun ein Bericht über einen Suizid als letzter Ausweg erlebt werden und der Entschluß zum Suizid gefaßt werden, sofern nicht noch Hilfe kommt.

Die Arbeitsgruppe fand nun folgende Variablen als wesentlich dafür, ob ein Bericht in den Massenmedien zusätzliche, weitere Suizide hervorrufen kann:

- Der Auslöseeffekt wird umso deutlicher sein,
  - je mehr spezielle *Details* der Suizidmethode dargestellt werden,
  - je mehr der Suizid als „*unverständlich*“ dargestellt wird („wo er doch alles hatte, was das Leben zu bieten hat“),
  - je mehr *romantisierende Motive* beziehungsweise Ziele genannt werden („ewig vereint sein“),
  - je mehr *Simplifizierungen* vorkommen („Selbstmord wegen Nicht-genügend“).
- Die Aufmerksamkeit auf den Bericht wird erhöht,
  - wenn der Bericht auf der *Titelseite* erfolgt,
  - wenn der Ausdruck „Selbstmord“ in der *Artikelüberschrift* verwendet wird,
  - wenn ein *Foto* der betreffenden Person gebracht wird,
  - wenn implizit die Haltung des Suizidanten *bewundernswert*, *heroisch* oder mit *Billigung* dargestellt wird („in dieser Situation war es eigentlich nur klar daß“).

Andererseits ist es ebenso denkbar, daß ein Bericht in den Medien auch die Seite in einem Menschen in einer suizidalen Krise anspricht, die noch am Leben hängt, die nicht sterben will.

- Der Imitationseffekt wird umso geringer sein,
  - je deutlicher *Alternativen* aufgezeigt werden (wo hätte der Betroffene Hilfe suchen können),
  - wenn auch solche Berichte folgen, in denen *Bewältigungen* aufgezeigt werden,
  - wenn *Informationen über Hilfsmöglichkeiten* und die Arbeitsweise von Hilfsstellen gebracht werden,
  - wenn *Hintergrundinformation* über die Suizidgefährdung (Hinweise: Suizidankündigung, Todeswünsche, Verhaltensänderungen, Depressivität, letzte Verfügungen) und weiteres Vorgehen (offen darüber reden, zeige Interesse, daß du Kontakt aufnehmen und helfen willst und suche, wenn nötig, professionelle Hilfe) gegeben wird.

Der Arbeitskreis trat Mitte 1987 mit diesen Empfehlungen an die österreichischen Massenmedien heran und in der Folge veränderte sich die davor sehr ausführliche, gelegentlich sensationsträchtige Berichterstattung vor allem in den großen Tageszeitungen sehr deutlich: es wurde in der Folge nur mehr sehr zurückhaltend und zum Teil auch gar nicht mehr über Suizide berichtet.

Vor allem U-Bahn-Suizide waren davor häufig der Gegenstand von Berichten in den Medien gewesen. Ab Mitte 1987 veränderte sich auch hier die Art der Berichterstattung ganz wesentlich. Eine Untersuchung der Entwicklung dieser Suizidmethode in Wien zeigte, daß genau in Übereinstimmung mit der zurückhaltenden Art des Umgangs mit diesen Ereignissen durch die Medien die U-Bahn-Suizide um mehr als 70 Prozent zurückgingen und seitdem – nunmehr vier Jahre – auf diesem niedrigen Niveau blieben (siehe Statistik; für Details siehe Sonneck et al., 1991). Da auch die Gesamtzahl der Suizide – wenn auch geringer – abnahm, konnte ausgeschlossen werden, daß es nur zu einer Verschiebung der Methode gekommen war.

Halbjahr	Suizide	Suizidversuche	Halbjahr	Suizide	Suizidversuche
I 1980	1	0	I 1986	7	3
II 1980	0	0	II 1986	9	10
I 1981	0	1	I 1987	6	3
II 1981	0	0	II 1987	2	1
I 1982	0	2	I 1988	2	1
II 1982	1	1	II 1988	4	0
I 1983	1	0	I 1989	2	4
II 1983	0	0	II 1989	1	0
I 1984	5	1	I 1990	2	0
II 1984	2	0	II 1990	2	2
I 1985	4	1	I 1991	5	3
II 1985	6	2	II 1991	3	3

Diese Ergebnisse sind eine sehr deutliche Bestätigung für die vorher formulierten Hypothesen unserer Arbeitsgruppe, und wir möchten daher herzlichst auffordern, von diesem Wissen Gebrauch zu machen.

**Manche Berichte über Suizide können weitere Suizide auslösen!  
Auch Medien können Suizide verhüten helfen!**

Für weitere Informationen stehen wir gerne zur Verfügung.

*Dr. Elmar Etzersdorfer*      *Univ. Prof. Dr. Gernot Sonneck*

## Schlußbemerkungen

Die Urteile über die Arbeit des Deutschen Presserats gehen weit auseinander. Unzutreffend dürften Aussagen wie die des Journalisten und Juristen Hanno Kühnert sein, der meint, kein Recht sei so lächerlich wie das folgenlos gebrochene, auf das unentwegt gepocht werde. Der Presserat leiste Scheinarbeit aufgrund eines nicht durchsetzbaren Scheinkodex und sei ein aufgeblasenes Nichts, das sich schleunigst auflösen solle.<sup>52</sup> Allein die hartnäckigen Weigerungen der Verleger, Rügen abzu drucken, weisen darauf hin, daß die Arbeit des Presserats Wirkung zeigt, zumal die Rügen insgesamt als sehr schwaches Sanktionsmittel angesehen werden können. Außerdem wäre eine Scheininstitution 1981 sicherlich „niemandem eine Krise wert“ gewesen.<sup>53</sup>

Auch der Vorwurf, der Presserat sei rein äußerlich betrachtet ein „eingetragener Verein“ der „leibhaftig existent nur an jenen acht bis zehn Tagen im Jahr“ sei, an denen das Plenum tagt, trifft nicht zu. Der Verein ist durchaus ganzjährig aktiv. Der Beschwerdeausschuß tagt häufiger, es werden Veranstaltungen angeboten und Informationen ausgegeben.

Grundsätzlich hebt sich jedoch die Arbeit des Presserats nur bei der Richtlinienvorgabe und bei der Beschwerdebehandlung von der Arbeit der Verlegerverbände ab. Hier wäre vielleicht eine Arbeitsbeschränkung sinnvoll. Auch die im dritten Kapitel aufgeführten Punkte, die zu einem Glaubwürdigkeitsdefizit führen können, sind verbesserungsbedürftig.

Ein prinzipielles ethisches Problem kann der Presserat aber kaum lösen: In den Printmedien wird immer wieder das kommerzielle Interesse über das moralisch gute Handeln gestellt werden. Andernfalls müßte ihre Struktur grundlegend verändert werden, beispielsweise über ein komplette Auslagerung wirtschaftlicher Interessen, was wiederum tiefgreifende und unübersehbare Folgen für die Pressefreiheit hätte. Selbst die Verurteilung eines Presseorgans zu hohen Schadenersatzzahlungen würde künftigen Rechtsverstößen nicht vorbeugen, solange die Aufлагengewinne betriebswirtschaftlich lohnender sind, als die Kosten des Gerichtsverfahrens. Zudem können hohe Schadenersatzsummen die freie Recherche unterdrücken.<sup>54</sup> Hier könnten höchstens – ähnlich wie in der Werbung – Verbraucherreaktionen Wirkung zeigen.

Umstritten bleibt demnach, wie Menschen auch in einem komplexen System ohne persönliches Gegenüber sittlich gut handeln können. Das aber ist nicht allein ein medienspezifisches Problem. Die Lösungsvorschläge reichen von einem individual-ethischen Appell zur Beachtung der Menschenwürde<sup>55</sup> aufgrund der metaphysischen Eingebundenheit des Menschen bis hin zur Systemtheorie als Ansatz der Kommuni-

---

<sup>52</sup>Vgl. Zimmer.

<sup>53</sup>Ebd.

<sup>54</sup>Vgl. Wiedemann, Selbstkontrolle, S. 10.

<sup>55</sup>Vgl. Boventer, S. 269

kationswissenschaft, wie ihn Manfred Rühl betreibt.<sup>56</sup> Moralisch handeln kann ein Journalist, der wie jeder Mensch in komplexe gesellschaftliche Teilsysteme eingebettet ist, nur, wenn er ein menschliches Gegenüber sieht. Nur dann greift das Prinzip der Achtung vor dem Mitmenschen.<sup>57</sup>

Insgesamt gesehen erfüllt der Deutsche Presserat seine Aufgabe als Anlaufstelle für die Opfer der Presse. Bedeutung kommt aber vor allem auch der Präventivarbeit zu. Die Richtlinien des Presserats bleiben in vielen Redaktionen nicht unbeachtet. Wünschenswert wären weitere Ergänzungen und spezielle Ausführungen der Richtlinien, wie beispielsweise um den in Kapitel 4 dieser Arbeit aufgeführten Katalog zur Berichterstattung über Suizide.

---

<sup>56</sup>Vgl. Wiedemann, Selbstkontrolle, S. 14 f.

<sup>57</sup>Vgl. Rühl/Saxer, S. 481.

## Literaturverzeichnis

- Berliner Kurier:** Liebeskummer! Schülerin sprang aus Hochhaus; Der Freund hatte sie verlassen: Nicole sprang aus dem 10. Stock, 23. April 1993, S. 1 und 8
- Berliner Kurier:** Rüge vom Presserat, 3. September 1994
- Berliner Zeitung:** Liebeskummer am Geburtstag: Nicole (15) stürzt sich in den Tod, 23. April 1993, S. 23
- Berliner Zeitung:** Rüge vom Presserat, 15. Oktober 1993
- Bermes, Jürgen:** Der Streit um die Presse-Selbstkontrolle. Der deutsche Presserat. Eine Untersuchung zur Arbeit und Reform des Selbstkontrollorgans der bundesdeutschen Presse, Baden-Baden 1991
- Bild,** Ausgabe Berlin/Brandenburg: Nicole (15). Sprung in den Liebestod, 23. April 1993, S. 1 und 6
- Bild,** Ausgabe Berlin/Brandenburg: Rüge des Deutschen Presserats, 22. Oktober 1993, S. 8
- Boventer, Hermann:** Ethik des Journalismus. Zur Philosophie der Medienkultur, Konstanz 1984
- Darstellung in Massenmedien:** in: Suizid. Teil I: Risikogruppen, Ätiologie, Erklärungsansätze, zusammengestellt von Udo Wolff, hg. von der Zentralstelle für Psychologische Information und Dokumentation, Trier 1993, S. 175 – 180
- Deutscher Presserat:** Jahrbuch 1993, Bonn 1993
- Deutscher Presserat:** Presserat rügt neun Zeitungen und Zeitschriften, Pressemitteilung, Bonn, 23. September 1993
- Deutscher Presserat:** Publizistische Grundsätze (Pressekodex). Richtlinien für die publizistische Arbeit nach Empfehlungen des Deutschen Presserats. Beschwerdeordnung, Bonn 1994
- Etzersdorfer, Elmar; Gernot Sonneck:** Welche Bedeutung haben die Medien in der Suizidprophylaxe? in: Eckhard Frick; Thomas Giernalczyk: Suizidalität. Deutungsmuster und Praxisansätze, Regensburg 1993, S. 65 – 78
- Fischer, Heinz-Dietrich:** Renaissance der „äußeren“ und Etappen zur Realisierung von „innerer“ Kommunikationsfreiheit (1949 – 1980), in: Heinz-Dietrich Fischer (Hg.): Deutsche Kommunikationskontrolle des 15. bis 20. Jahrhunderts, München u. a. 1982

- Fischer, Heinz-Dietrich; Klaus Detlef R. Breuer; Hans-Wolfgang Wolter:** Die Presseräte der Welt. Struktur, Finanzbasis und Spruchpraxis von Medien-Selbstkontrolleinrichtungen im internationalen Vergleich, Bonn 1976
- Meyn, Hermann:** Der Deutsche Presserat. Aufgaben, Zusammensetzung, Funktionsweise, in: Hans-Georg Wehling (Redaktion): Medienpolitik, Stuttgart u. a. 1987, S. 85 – 98
- Nagel-Kuess, Sibylle:** Suizid und Presse, in: Gernot Sonneck (Hg.): Krisenintervention und Selbstmordverhütung. Ein Leitfaden für den Umgang mit Menschen in Krisen, Wien, 2. Auflage, 1991, S. 140 f.
- N. N.:** Liebeskummer trieb eine 15jährige in den Tod, 23. April 1993
- Rühl, Manfred; Ulrich Saxer:** 25 Jahre Deutscher Presserat. Ein Anlaß für Überlegungen zu einer kommunikationswissenschaftlich fundierten Ethik des Journalismus und der Massenkommunikation, in: Publizistik 26 (1981), S. 471 – 507
- Schäfer, Karl:** § 823, in: Julius von Staudingers Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch mit Einführungsgesetzen und Nebengesetzen. Zweites Buch. Recht der Schuldverhältnisse §§ 823 – 832. erläutert von Karl Schäfer, Berlin, 12. Auflage, 1986
- Super Illu:** Wenn die 1. Liebe tödlich endet, Nr. 19 vom 6. Mai 1993, S. 24 f.
- Super Illu:** Presserat-Rüge, Nr. 45 vom 4. November 1993, S. 28
- Wiedemann, Verena:** Die 10 Todsünden der freiwilligen Presseselbstkontrolle, in: Rundfunk und Fernsehen 41 (1993), S. 82 – 94
- Wiedemann, Verena:** Freiwillige Selbstkontrolle der Presse. Eine länderübergreifende Untersuchung, Gütersloh 1992
- Zimmer, Dieter E.:** ... kann nicht leben und nicht sterben. Der Deutsche Presserat braucht Mitglieder, die ganz und gar unabhängig sind, in: Die Zeit, Nr. 52 vom 18. Dezember 1981, S. 36